

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3898-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
24.09.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
- Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Beigeordneter Dezernat 2	Oberbürgermeister	
Herr Ohletz 27.08.2018	Herr Motschull Datum: 03.09.2018	Herr Schranz Datum: 10.09.2018	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3898-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Bereits Anfang bzw. im Frühjahr dieses Jahres waren von der Sterkrader Interessengemeinschaft e. V. (STIG), der Werbegemeinschaft Osterfeld e. V. (WEGO), der Schmachtendorfer Interessengemeinschaft e. V., dem CityO.-Management e. V. und der CentrO Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft Anträge auf Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW gestellt worden. Um den Werbegemeinschaften und Einzelhändlern möglichst zeitnah Planungssicherheit im Hinblick auf ihre Veranstaltungen bieten zu können, hat der Rat der Stadt am 19.03.2018 zwei Verordnungen (1. und 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018) und am 25.06.2018 drei Verordnungen (3., 4. und 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018) beschlossen, die die Freigabe des Sonntagsverkaufs aus Anlass von acht Veranstaltungen an insgesamt sieben Sonntagen zum Gegenstand hatten. Es handelte sich dabei um folgende Termine:

- 29.04.2018 in Sterkrade/Sterkrader Spiel- u. Sportwochenende
- 27.05.2018 in Osterfeld/Osterfelder Oldtimershow
- 03.06.2018 in Sterkrade/Sterkrader Fronleichnamskirmes
- 02.09.2018 in Osterfeld/Osterfelder Stadtfest
- 09.09.2018 im Stadtteil Schmachtendorf/Kröößkärmes
- 09.09.2018 im Stadtbezirk Alt-Oberhausen/Internationales Sport- und Kulturfest
- 30.09.2018 im Einkaufszentrum CentrO Oberhausen/CentrO Familienfest „Neue Mitte“
- 04.11.2018 in Sterkrade/Lichterfest

Die im Amtsblatt Nr. 7/2018 vom 16.04.2018 bekannt gemachten Verordnungen (1. und 2. Verordnung) traten am 17.04.2018 in Kraft; die im Amtsblatt Nr. 13/2018 vom 16.07.2018 bekannt gemachten Verordnungen (3., 4. und 5. Verordnung) traten am 17.07.2018 in Kraft.

Durch die „6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“ soll nunmehr am 28.10.2018 ein weiterer Verkaufssonntag im Stadtbezirk Alt-Oberhausen freigegeben werden. Für den Stadtteil Schmachtendorf und das CentrO werden dem Rat der Stadt weitere Einzelverordnungen zur Freigabe beantragter verkaufsoffener Sonntage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Rat wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale am 28.10.2018 in Alt-Oberhausen zu ermöglichen. Da die nächste Ratssitzung erst am 19.11.2018, also erst nach der Veranstaltung, stattfindet, ist ein Beschluss in der Ratssitzung am 24.09.2018 erforderlich.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3898-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 Das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) wurde durch
54 das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen
55 (Entfesselungspaket I), das am 30.03.2018 in Kraft getreten ist, geändert. Danach dürfen gemäß § 6
56 Abs. 1 LÖG NRW an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder
57 Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden
58 geöffnet sein. Nach der Novellierung des LÖG NRW setzt eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG
59 NRW ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem
60 Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang
61 mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
62 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang
63 mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen
64 Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem,
65 dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im
66 Vordergrund stehen muss.

67 Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer
68 Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

69 *dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot
70 dient (Nr. 2),

71 *dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

72 *der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

73 *die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort
74 insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie
75 Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

76 Von der durch den unverändert gebliebenen § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende
77 Tage durch Verordnung freizugeben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

78 Für das Jahr 2018 wurde für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen eine weitere Sonntagsöffnung aufgrund
79 des öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit der folgenden Veranstaltung beantragt:

<u>Datum</u>	<u>Antragsteller</u>	<u>Veranstaltung</u>
28.10.2018	CityO.- Management e. V.	Cityfest

83 Die maßgeblichen Kriterien für die Freigabe dieses Verkaufssonntags aufgrund eines öffentlichen
84 Interesses in Zusammenhang mit einer Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW werden durch das Cityfest
85 erfüllt:

87 Der Verein „CityO.-Management e. V.“ hat die Öffnung der Verkaufsstellen in der Oberhausener
88 Innenstadt am **Sonntag, 28.10.2018** anlässlich des **Cityfestes** in der Zeit vom 25. bis 28.10.2018
89 beantragt. Bei dem Cityfest handelt es sich um eine traditionelle Veranstaltung (Jahrmarkt/Stadtfest),
90 die seit 1986, also zum 32. Mal, in der Oberhausener Innenstadt im Stadtteil Alt-Oberhausen,
91 durchgeführt wird. Dabei finden im gesamten im Lageplan (Anlage 2) als Veranstaltungsfläche
92 gekennzeichneten Bereich Aktivitäten, Infostände und Aktionen statt. Das Programm dreht sich rund
93 um die Familie. Zahlreiche Schausteller und Händler sowie die Kaufleute beteiligen sich an diesem
94 Fest. Daneben werden im Vorgriff auf den im Jahr 2019 im Rahmen des Cityfestes geplanten
95 „Karneval der Kulturen“ einige musikalische und theatrale Acts die City beleben. Am Sonntag,
96 28.10.2018 wird die Innenstadt zudem zu einer großen Freilichtbühne für diverse Musikbands. Hinzu
97 kommen verschiedene Angebote für Kinder wie z. B. Ballontiere und Kinderschminken. Als krönender
98 Abschluss wird bei Eintritt der Dämmerung feierlich das Winterlicht, das die Innenstadt in der dunklen
99 Jahreszeit erleuchtet und erwärmt, angeschaltet. So werden die Oberhausener Bürgerinnen und Gäste
100 mit einem festlichen Lichterschmuck empfangen und in einer gemütlichen Atmosphäre zum Verweilen
101 eingeladen. Wie in den vergangenen Jahren sind ein zusätzliches Rahmenprogramm auf dem Altmarkt
102 und wechselnde Attraktionen geplant, die zusätzlich auf den unten angegebenen
103 Veranstaltungsflächen (Marktstraße zwischen Mülheimer Straße und Friedrich-Karl-Straße, Elsässer
104 Straße und Langemarkstraße) stattfinden. Auf dem Altmarkt ist folgendes geplant: Zusammenarbeit
105 und Präsentation mit der Zukunftsstadt 2020, „Brauchse Jobb? – Wir machen Kunst“, machen eine

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3898-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

106 Bürgerbeteiligung und malen auf der längsten Leinwand in Oberhausen. Des Weiteren sprachen
 107 Graffiti-Sprayer am Altmarkt auf Frischhaltefolie. Die Marktstraße mit ihren angrenzenden Straßen
 108 Elsässer Str. und Langemarkstraße wird zur Bühnenfläche für Straßentheater. Walk acts wie z. B. die
 109 Groove Unkels, Compagnie with balls, Samba Truppe oder die Wasserwesen laufen den ganzen Tag
 110 in der Innenstadt. Die obere Marktstraße wird zum Kinderparadies mit Hüpfburgen, Spielmobil,
 111 Kinderschminken und Clowns. Die gesamte Veranstaltungsfläche wird durch Catering und Eventstände
 112 begleitet. Auf dem Friedensplatz soll als Abschluss der Veranstaltung ein polnisches Straßentheater
 113 aufgeführt werden. Insgesamt wird dadurch ein Jahrmarktähnlicher Charakter erzeugt.
 114 Die Gesamtveranstaltungsfläche beträgt für die Veranstaltung am 28.10.2018 ca. 28.000 m² und
 115 umfasst den Bereich der Marktstraße zwischen der Mülheimer Straße und der Friedrich-Karl-Straße,
 116 den Altmarkt, die Elsässer Straße, den Friedensplatz, die Langemarkstraße und den Saporoshje-Platz.
 117 Die Fläche der Verkaufsstellen beträgt ca. 15.000 m². Bei der Veranstaltung werden ca. 18.000
 118 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man mit durchschnittlich 2.530 Besuchern. Die
 119 Prognose für die Veranstaltung basiert auf Besucherfrequenzmessungen aus dem Jahre 2017 und
 120 langjährigen Erfahrungen. Der voraussichtliche Kundenstrom in den Ladenlokalen wurde vom CityO.-
 121 Management e. V. aufgrund einer nachvollziehbaren Prognoseberechnung ermittelt.
 122 Die Öffnungen der Ladenlokale soll auf folgende Straßen beschränkt werden, die im unmittelbaren
 123 Umfeld des Veranstaltungsbereichs liegen:
 124 Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 - 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 - 54,
 125 Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 - 37,
 126 Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 - 97, Paul-Reusch-Str. 4 - 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110
 127 und Wörthstr. 3 - 19. Hierbei handelt es sich insgesamt um Straßenzüge, in denen das Cityfest
 128 stattfindet, bzw. um Verbindungs- und Nebenstraßen, die die einzelnen Veranstaltungsorte miteinander
 129 verbinden, jedenfalls aber der Zuführung von Besuchern zum Veranstaltungsbereich Marktstraße
 130 dienen. Dies entspricht dem Charakter des Cityfestes, das als Gesamtveranstaltung darauf angelegt
 131 ist, dass die Besucher verschiedene Veranstaltungsorte aufsuchen.
 132 Im Hinblick auf diese räumliche Nähe zur Gesamtveranstaltung einerseits und die Größe des Cityfestes
 133 sowie die Menge der zum Cityfest erwarteten Besucher wird im Rahmen der Sonntagsöffnung auf eine
 134 Spartenbeschränkung verzichtet.
 135 Angesichts des Umfangs und Angebots des Cityfestes steht die Ladenöffnung in dem konkret
 136 bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu der Veranstaltung, dass eine Ausnahme
 137 von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu
 138 berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird
 139 durch einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag in Alt-Oberhausen nicht berührt, da es sich erst um den
 140 zweiten Sonntag dieses Jahres handelt, an dem eine Sonntagsöffnung erfolgen soll. Auch im Hinblick
 141 auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten Sonntagsöffnungen ist der
 142 Ausnahmecharakter der Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine
 143 Ladenöffnung nicht erfolgt, nach wie vor gewahrt.
 144 Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des
 145 § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem
 146 Cityfest in Alt-Oberhausen bejaht werden. Die Ladenöffnung erfolgt am 28.10.2018 in der Zeit von
 147 13:00 bis 18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Cityfestes. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen
 148 damit gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Die
 149 Ladenöffnung ist zudem auf das Umfeld dieser Veranstaltung beschränkt, sodass die gesetzliche
 150 Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift. Dass vorliegend entgegen dieser
 151 Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen
 152 Zusammenhang zwischen dem Cityfest und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.
 153 Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen
 154 Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung zum
 155 Cityfest befindet sich nach Auskunft der verantwortlichen Organisatoren noch in der Planung. Es soll
 156 ein Plakat erstellt werden, das sich an das Layout des Plakates aus dem Jahre 2017 anlehnt. Es wurde
 157 zugesichert, dass bei allen Werbemaßnahmen der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die
 158 Veranstaltung (Cityfest 2018) berücksichtigt wird.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3898-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

159 Der Verein „CityO.- Management e. V.“ hat seinen Antrag zudem damit begründet, dass die Öffnung
160 der Verkaufsstellen in Alt-Oberhausen am 28.10.2018 auch im öffentlichen Interesse liege, da sie dem
161 Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt diene, ebenfalls für eine Belebung der
162 Innenstadt Sorge und den u. a. alteingesessenen und inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und
163 Dienstleistern eine Möglichkeit biete, ihre Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässigen
164 Besuchern zu präsentieren. Auf die eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen des CityO.-
165 Management e. V. (Anlage 2) wird verwiesen.

166 Durch den Verein „CityO.-Management e.V.“ wird damit der Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LÖG
167 NRW in Bezug genommen. Dieser ist grundsätzlich geeignet, ein öffentliches Interesse an der
168 Sonntagsöffnung zusätzlich zu begründen. Da vorliegend die Sonntagsöffnung bereits aufgrund des
169 Vorliegens der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im beschriebenen Rahmen
170 gerechtfertigt ist, bedarf es keines zusätzlichen Grundes, sodass angesichts der zeitlichen Nähe
171 zwischen Antragstellung und Veranstaltungsbeginn bzw. Antragstellung und Ratsbeschluss auf eine
172 vertiefte Prüfung dieses zusätzlichen Grundes verzichtet werden kann.

173
174

175 Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit
176 Schreiben vom 18.05.2018 an Herrn Oberbürgermeister Schranz die Gesamtsituation zu den
177 verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag
178 am 28.10.2018 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten (Anlage 3).

179

180 Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit Schreiben vom 26.07.2018 um
181 Stellungnahme zu den beabsichtigten Freigaben der drei verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen
182 gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die maßgeblichen Informationen zur Verfügung gestellt.
183 Hierzu gehörten jeweils detaillierte Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.),
184 das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den
185 Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltungen wie Kirmes, Stadtfest,
186 Weihnachtsmarkt etc. mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten,
187 Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der
188 Veranstaltungsflächen und die der Flächen der Ladenöffnungen, ggf. Prognosen über Besucherströme
189 der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte,
190 Schätzungen oder Zählsysteme und die jeweilige geplante räumliche Beschränkung der
191 Verkaufsstellen. Die Überlegungen der rechtlichen Prüfung, insbesondere zum öffentlichen Interesse
192 und zum räumlichen Bezug, die zum Ergebnis der Freigabe führten, wurden ebenfalls nachvollziehbar
193 dargestellt.

194

195 Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- 196 • Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 27.07.2018 mit, dass sie sämtliche hier
197 beantragten verkaufsoffene Sonntage in Oberhausen im vollem Umfang unterstützt und verweist
198 erneut auf die wichtige Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage u. a. für Einwohner und Gäste,
199 Handel und Gastronomie, Stadt- und Stadtteilentwicklung, Image und Standortqualität.
- 200 • Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 27.07.2018 per E-Mail
201 mit, dass keine Bedenken gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.
- 202 • Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e.V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom
203 27.07.2018 auf das an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 18.05.2018
204 (Anlage 3), in dem u. a. auch die vorliegende Sonntagsöffnung beantragt wird. Der Handelsverband
205 NRW Ruhr e.V. teilt weiter mit, dass sämtliche von ihm benannten Sonderöffnungen
206 uneingeschränkt befürwortet werden.
- 207 • Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di teilt mit Schreiben bzw. mit Fax vom 08.08.2018
208 mit, dass sie grundsätzlich verkaufsoffene Sonntage ablehne. Die Beschäftigten im Einzelhandel,
209 die regelmäßig von montags bis samstags arbeiten müssen, würden durch die Sonntagsöffnungen
210 über die Maße zusätzlich belastet. Besonders für die Beschäftigten im CentrO bedeute die
211 beantragte Sonntagsöffnung eine zusätzliche Belastung, da die Geschäfte ab dem 21.11.2018 bis

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3898-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

22:00 Uhr geöffnet sind und am Silvestertag die Öffnungszeit von 14:00 auf 16:00 Uhr verlängert wird. Diese verlängerten Öffnungszeiten würden sich belastend auf die Beschäftigten auswirken und hätten massive negative Auswirkungen. Ver.di ist sehr verwundert über die Ausführungen des CentrO-Managements „der Weihnachtsmarkt selbst lockt demnach für sich genommen mehr Besucher an als eine Sonntagsöffnung der Geschäfte.“ So hätte es rückblickend auf das Jahr 2017 an nur einem Sonntag während des Weihnachtsmarktes (nämlich am verkaufsoffenen Sonntag im CentrO) ein Verkehrschaos rund ums CentrO gegeben. Damit wäre offensichtlich, dass der verkaufsoffene Sonntag eindeutig mehr Menschen anziehe, als der Weihnachtsmarkt im CentrO. Auch gegen die beantragten Sonntagsöffnungen in Alt-Oberhausen und in Schmachtendorf habe ver.di erhebliche rechtliche Bedenken. Nach ihrer Ansicht reichten die beiden Anlässe / Veranstaltungen nicht zur Durchführung rechtmäßiger Sonntagsöffnungen aus. Unabhängig davon, obliegt es der Verwaltung zu prüfen, ob die hier vorliegenden Anträge für weitere verkaufsoffene Sonntage hinaus den gesetzlichen Vorgaben und der höchstrichterlichen Rechtsprechung entsprechen. Darüber hinaus behält sich ver.di rechtliche Schritte vor, falls der Rat der Stadt diese beantragten Sonntagsöffnungen genehmigt.

- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte mit Schreiben vom 09.08.2018 mit, dass er gerne zu den geplanten Sonderöffnungszeiten Stellung nähme. Da die kreiskirchlichen Gremien aber erst wieder am Ende des Monats August tagen und über diese Angelegenheit beraten, erfolge eine Stellungnahme erst danach (*bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage lag noch keine Stellungnahme vor*).
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 15.08.2018 mit, dass es aus bisher schon des Öfteren genannten Gründen prinzipiell und im Besonderen einer wachsenden Anzahl an verkaufsoffenen Sonntagen kritisch gegenüber stehe. Den konkreten Sonntagsöffnungen am 28.10.2018 im Rahmen des Cityfestes in Alt-Oberhausen und am 09.12.2018 im Rahmen des Nikolausmarktes in Schmachtendorf stimme es zu. Eine Sonntagsöffnung am 09.12.2018 im Rahmen des CentrO Weihnachtsmarktes lehne es jedoch auf Grund konsumistischer Ausrichtung ab. Wie das Stadtdekanat bereits in seiner letzten Stellungnahme angemerkt hat, erachte es es auch als sinnvoll, über die in einem Kalenderjahr anstehenden möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden, um so einen klaren Überblick zu haben und besser einer Ausschöpfung der maximalen Anzahl an möglichen Sonntagen vorbeugen zu können.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Cityfest in Alt-Oberhausen besteht.

Anlage/n

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018 vom __.__._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 24.09.2018 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Am Sonntag, dem 28.10.2018, dürfen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen im Zusammenhang mit dem Cityfest Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 – 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 – 54, Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 – 37, Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 – 97, Paul-Reusch-Str. 4 – 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110 und Wörthstr. 3 - 19

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2018 außer Kraft.

CityO.-Management e.V.

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Axel Schmiemann/Friedhelm Kahl

Verantwortlicher Ansprechpartner

Marktstraße 97, 46045 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/88486025

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz(mobil

city@oberhausen.de

E-Mail

<http://www.oberhausencity.de>

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

**Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags aus Anlass einer Veranstaltung
gemäß § 6 LÖG NRW**

Aus Anlass des/der

_____ Cityfest _____

(Bezeichnung der Veranstaltung)

soll am _____ 25.-28.10.2018 _____

in der Zeit von _____ 10 _____ Uhr bis _____ 19 _____ Uhr am _____ 25. und 26.10. _____
und von _____ 10 Uhr _____ bis _____ 18 Uhr _____ am _____ 27.10 _____ und von _____ 11 Uhr bis 18
Uhr _____ am _____ 28.10.2018

für den Bereich _____ Marktstraße, Altmarkt _____

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. 4 LÖG NRW erfolgen.

Angaben zur Veranstaltung

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

Bei dem Cityfest handelt es sich um ein Jahrmarkt/Stadtfest in der Oberhausener Innenstadt. Dieses Fest wird alljährlich seit 1986 vom CityO.- Management e.V. durchgeführt. Das Cityfest in der Oberhausener City mit traditionellem Jahrmarkt öffnet

mit zahlreichen Schaustellern und Händlern vom 25. bis 28. Oktober. Das Fest öffnet Donnerstag und Freitag von 10 -19 Uhr, Samstag von 10 -18 Uhr und Sonntag von 11-18 Uhr seine Tore. Spaß und gute Laune garantiert das jährlich stattfindende Stadtfest für die ganze Familie. Während sich die Erwachsenen an den verschiedenen Ständen mit Bratwurst, Reibekuchen oder Crêpe stärken, können sich die kleinen Besucher auf den zahlreichen Karussells nach Herzenslust austoben. Maßgeblich beteiligen sich auch die Alt-Oberhausener Kaufleute an diesem Fest, so dass dieses Fest durch einen verkaufsoffenen Sonntag begleitet wird.

Wie in den vergangenen Jahren planen wir ein Rahmenprogramm und wechselnde Attraktionen (bspw. 2017 Einschalten des Winterlichts in der gesamten City), die zusätzlich auf den unten angegebenen Veranstaltungsflächen (Marktstraße zwischen Mülheimer Straße und Friedrich-Karl-Straße, Elsässer Straße und Langemarkstraße) stattfinden.

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung ☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

seit: 1986 zum 32

Male

3. Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. und Veranstaltungsprogramme sind beigelegt:

Ja

s. Presse_Cityfest_2017, Plakat_Cityfest_2017, Foto_Cityfest_2010

(Bitte die beigelegten Dokumentationen auflühren)

4. Räumlicher Umfang der Veranstaltung

a. 28.000 qm Veranstaltungsfläche

b. Beschreibung:

(Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/Aktionen etc. der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Der Veranstaltungsort befindet sich im Innenstadtbereich von Alt-Oberhausen (s. beigelegter Übersichtsplan). Die Veranstaltung findet in der Zeit vom 25.10. bis 28.10.2018 statt.

Als Veranstaltungsfläche sind folgende Bereiche vorgesehen:

- Marktstraße zwischen Mülheimer Straße und Friedrich-Karl-Straße inkl. Altmarkt
 - Elsässer Straße inkl. Friedensplatz
 - Langemarkstraße inkl. Saporoshje-Platz
-

5. Räumlicher Umfang der **Ladenöffnungen**

a. _____ 15.000 _____ qm Verkaufsfläche

b. Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

-
- Elsässer Straße
 - Gewerkschaftsstr. 47 - 100
 - Goebenstr. 15 – 113
 - Havensteinstr. 27- 54,
 - Helmholtzstr. 13 – 173
 - Hermann-Albertz-Str. 54 – 206
 - Langemarkstraße
 - Lothringer Str. 2 – 37
 - Marktstr. 24 – 197
 - Nohlstr. 40 – 97
 - Paul-Reusch-Str. 4 – 81
 - Saarstr. 36 – 89
 - Stöckmannstr. 26 – 110
 - Wörthstr. 3 – 19
-

6. Zeitlicher Rahmen

Zeitraum der Veranstaltung: Vom _____ 25.10. _____ bis zum
_____ 26.10.2018 _____ von _____ 10 _____ Uhr bis _____ 19 _____ Uhr.
Am _____ 27.10. _____ bis zum _____ 27.10.2018 _____ von _____ 10 _____
Uhr bis _____ 18 _____ Uhr. Am _____ 28.10. _____ bis zum
_____ 28.10.2018 _____ von _____ 11 _____ Uhr bis _____ 18 _____ Uhr.

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl aus Anlass der **Veranstaltung**

Aus Anlass der Veranstaltung werden _____ ca. 18.000 _____ Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum **Beleg** der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen: s. Anlage Frequenzmessung_Cityfest_2017

2. Erwartete Besucherzahlen aus Anlass der **Ladenöffnung**

Aus Anlass der Ladenöffnung werden _____ 2.530 _____ Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum **Beleg** der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen: s. Prognoseberechnung_Kundenzahl_OberhausenCity

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen einen besonderen Anlass voraussetzt. Gem. § 6 LÖG NRW ist weiterhin erforderlich, dass die Ladenöffnung gegenüber der anlassgebenden Veranstaltung eine lediglich untergeordnete Bedeutung hat.

24.07.18, Oberhausen

Ort, Datum
Stempel


Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf.

Angaben zur Veranstaltung

Traditionelles Cityfest

Bezeichnung der Veranstaltung

Bei dem traditionellen Cityfest handelt es sich um ein Jahrmarkt/Stadtfest in der Oberhausener Innenstadt. Alljährlich wird das Fest seit 1986 vom CityO.-Management e.V. durchgeführt. Das Programm dreht sich rund um die Familie. Dazu verwandeln der Verein und weitere Oberhausener Institutionen die Fußgängerzone und Plätze in unterschiedliche Aktionsflächen.

Der traditionelle Jahrmarkt beginnt bereits am Donnerstag, den 25. Oktober mit zahlreichen Schaustellern und Händlern und endet am Sonntag, den 28. Oktober. Das Fest öffnet Donnerstag und Freitag von 10 -19 Uhr, Samstag von 10 -18 Uhr und Sonntag von 11- 18 Uhr seine Tore. Spaß und gute Laune garantiert das jährlich stattfindende Stadtfest für die ganze Familie. Während sich die Erwachsenen an den verschiedenen Ständen mit Bratwurst, Reibekuchen oder Crêpe stärken, können sich die kleinen Besucher auf den zahlreichen Karussells nach Herzenslust austoben. Maßgeblich beteiligen sich auch die Alt-Oberhausener Kaufleute an diesem Fest, so dass dieses Fest durch einen verkaufsoffenen Sonntag begleitet wird.

In 2018 werden im Vorgriff auf den 2019 in Rahmen des Cityfest geplanten „Karneval der Kulturen“ einige musikalische und theatrale Acts die City beleben und Lust auf die Straßenparade in 2019 machen. Eingebunden in die Planungen wird der 1 Welt Tisch Oberhausen, der auch in 2019 Partner bei der Durchführung der Veranstaltung werden soll. Am Sonntag, den 28.10.2018 wird die Innenstadt zu einer großen Freilichtbühne für z.B. die Sambaband Ali, die Stelldrumband Bang Bang, die Groove Onkels mit ihrer Musik auf Mülltonnen uvm. Des Weiteren werden verschiedene Angebote für Kinder angeboten wie z.B. Ballontiere und Kinderschminken.

Ein krönender Abschluss: am Sonntag wird bei Eintritt der Dämmerung feierlich das Winterlicht, das die Innenstadt in der dunklen Jahreszeit erleuchtet und erwärmt, angeschaltet. Mit großem Engagement sorgt der CityO.-Management e.V. mit Unterstützung zahlreicher Einzelhändler, Gastronomen, Dienstleister und Eigentümer seit Jahren dafür, dass die Oberhausener Bürger und Gäste mit einem festlichen Lichterschmuck empfangen und in einer gemütlichen Atmosphäre zum Verweilen eingeladen werden.

Wie in den vergangenen Jahren planen wir ein zusätzliches Rahmenprogramm auf dem Altmarkt und wechselnde Attraktionen, die zusätzlich auf den unten angegebenen Veranstaltungsflächen (Marktstraße zwischen Mülheimer Straße und Friedrich-Karl-Straße, Elsässer Straße und Langemarkstraße) stattfinden. Auf dem Altmarkt ist folgendes geplant: Zusammenarbeit und Präsentation mit der Zukunftsstadt 2020, Brauchse Job – wir machen Kunst machen eine Bürgerbeteiligung und malen auf der längsten Leinwand in Oberhausen. Graffiti-sprayer sprayen am Altmarkt auf Frischhaltefolie. Die Marktstraße mit ihren angrenzenden Straßen Elsässer und Langemarkstraße wird zur Bühnenfläche für Straßentheater. Walk acts wie z.B. die Groove Uncles, Company with balls, Samba Truppe oder die Wasservesen laufen den ganzen Tag in der Innenstadt. Die obere Marktstraße wird zum Kinderparadies mit Hüpfburgen, Spielmobil, Kinderschminken und Clowns. Die gesamte Veranstaltungsfläche wird durch Catering und

Eventständen begleitet. Auf dem Friedensplatz soll als Abschluss der Veranstaltung ein polnisches Straßentheater aufgeführt werden. Insgesamt wird dadurch ein jahrmarktähnlicher Charakter erzeugt.

Charakter und Gegenstand (Inhalt/Zweck) des Anlasses (Veranstaltung Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

Donnerstag, den 25.10. bis Sonntag, den 28.10.2018

Tag, Datum des Sonntages (ggf. darüber hinaus gehender
Veranstaltungszeitraum/Dauer)

Veranstaltungsort, Größe

Der Veranstaltungsfläche befindet sich im Innenstadtbereich von Alt-Oberhausen. Die Veranstaltung findet in der Zeit vom 25.10. bis 28.10.2018 statt.

Als Veranstaltungsfläche sind folgende Bereiche vorgesehen:

- Marktstraße zwischen Mülheimer Straße und Friedrich-Karl-Straße inkl. Altmarkt
- Elsässer Straße inkl. Friedensplatz
- Langemarkstraße inkl. Saporoshje-Platz

Verkaufsstellen können im räumlichen Geltungsbereich öffnen:

- Elsässer Straße
- Gewerkschaftsstr. 47 - 100
- Goebenstr. 15 – 113
- Havensteinstr. 27- 54,
- Helmholtzstr. 13 – 173
- Hermann-Albertz-Str. 54 – 206
- Langemarkstraße
- Lothringer Str. 2 – 37
- Marktstr. 24 – 197
- Nohlstr. 40 – 97
- Paul-Reusch-Str. 4 – 81
- Saarstr. 36 – 89
- Stöckmannstr. 26 – 110
- Wörthstr. 3 – 19

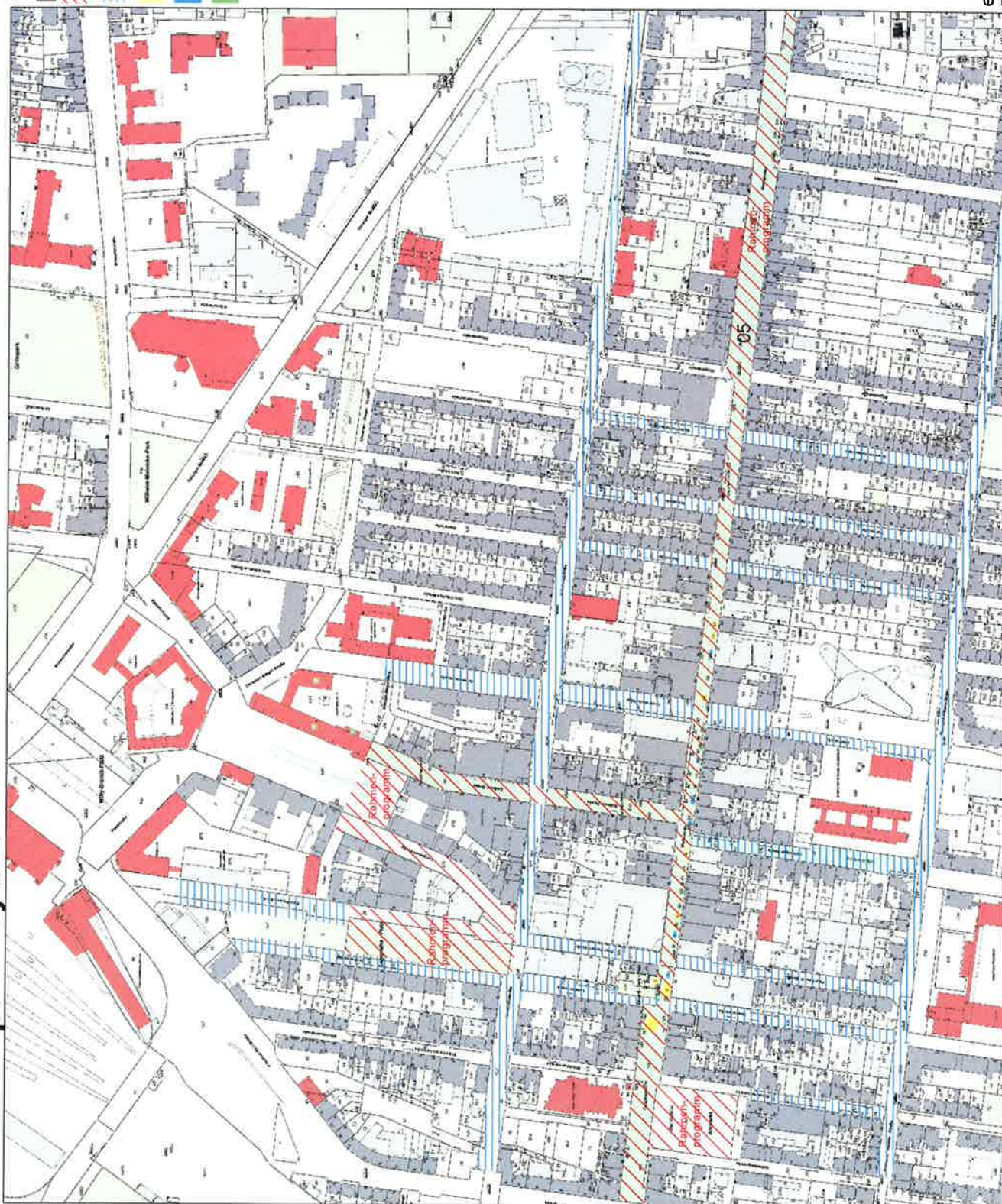
Genaue Beschreibung des Veranstaltungsortes (Stadtbezirk, Stadtteil, Ortsteile, Plätze, Straßenzüge, Wege, konkrete örtliche Auswirkungen (Wirkungskreis) und Begrenzungen sowie der betroffenen zu öffnenden Verkaufsstellen/Ladenlokale im Wirkungskreis usw.

Begründung für die Öffnungen der Verkaufsstellen im gesamten Stadtteil Alt-Oberhausen an dem 28.10.2018.

Die Öffnung der Verkaufsstellen am 28.10.2018 ist im öffentlichen Interesse und dient dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt. Die Öffnung führt ebenfalls zur Belebung der Innenstadt und bietet den u.a. alteingesessenen

inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister eine Möglichkeit Ihr Waren und Dienstleistungen. auch nicht ortsansässige Besuchern zu präsentieren.

Übersichtsplan Cityfest 2018



Legende

-  Veranstaltungsfläche
-  Geltungsbereich Verkaufsstellen
-  Süßwaren und Karussell
-  Imbissstand
-  Informations- und Verkaufsstand

erstellt: Thönissen
Datum: 11.06.2018

00
Meter

Prognoseberechnung durchschnittliche Kundenzahl

OberhausenCity

$1,08 \text{ Mrd. € (Kaufkraftvolumen)} \times 404.190 \text{ m}^2 \text{ (Verkaufsfläche)} = 2.695 \text{ €/m}^2$

$30.250 \text{ m}^2 \text{ (Stadtteil Verkaufsfläche)} \times 2.695 \text{ €/m}^2 = 81,5 \text{ Mio. €}$

$81,5 \text{ Mio. €} / 230 \text{ Betriebe} = 354.347 \text{ € Umsatz p.a.}$

$354.347 \text{ €} / 308 \text{ Öffnungstage} = 1.150 \text{ €/tgl.}$

$1.150 \text{ €} / 10 \text{ Std. Öffnungszeit} = 115 \text{ €/Std.}$

Sonntag 50 % (=zahlende Kunden)

$57,5 \text{ €/Std.} \times 5 \text{ Std.} = 287,5 \text{ € Umsatz}$

$287 \text{ €} / 25 \text{ €}^* = 11 \text{ Einkaufsbesucher}$

** EHI Reatil Institute, Kartengestützte Zahlungssysteme im Einzelhandel 2014 Köln*

In OberhausenCity:

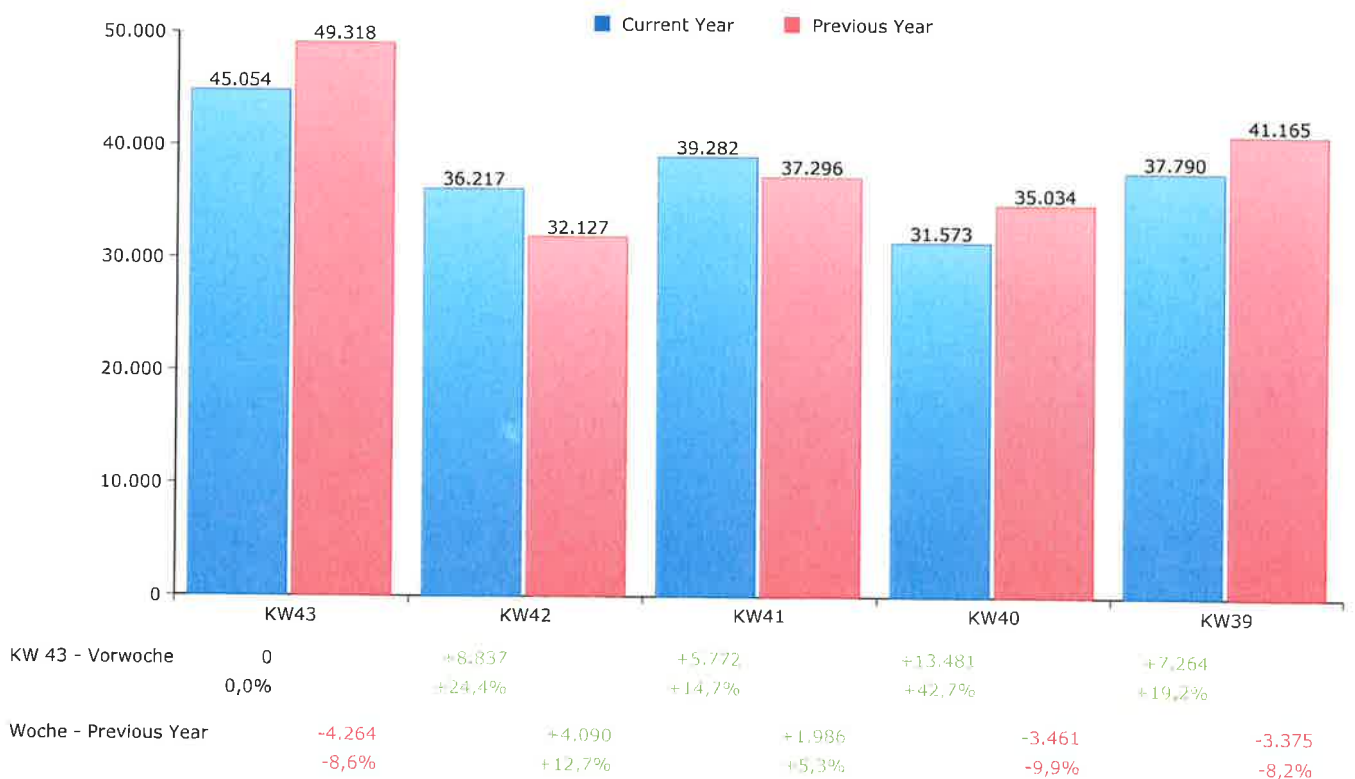
$230 \text{ Geschäfte} \times 11 \text{ Einkaufsbesucher} = \underline{\underline{2.530 \text{ Einkaufsbesucher am vko. Sonntag}}}$

$1.150 \text{ €/tgl.} / 25 \text{ €}^* \times 230 \text{ Betriebe} = \underline{\underline{10.580 \text{ Einkaufsbesucher an üblichen Verkaufszeiten pro Tag}}}$

Wöchentlich

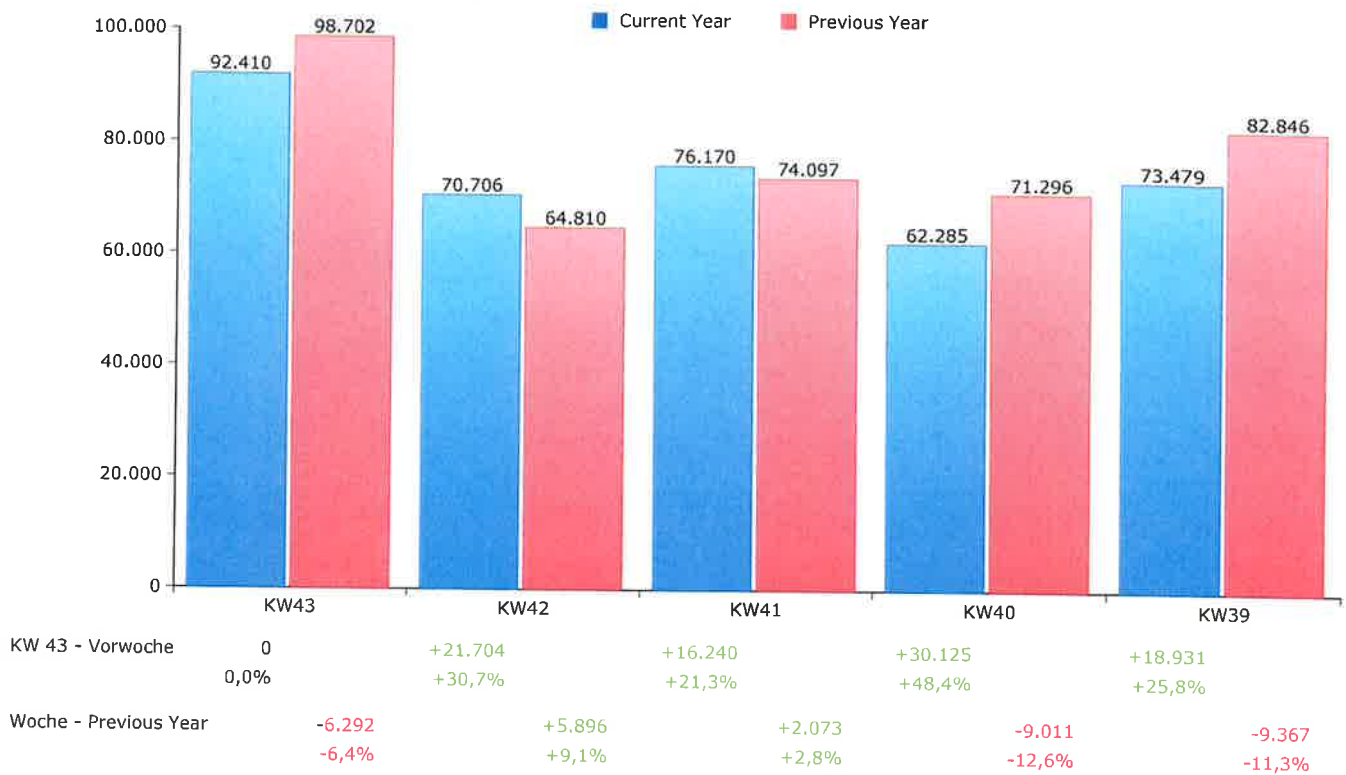
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

Wöchentlich

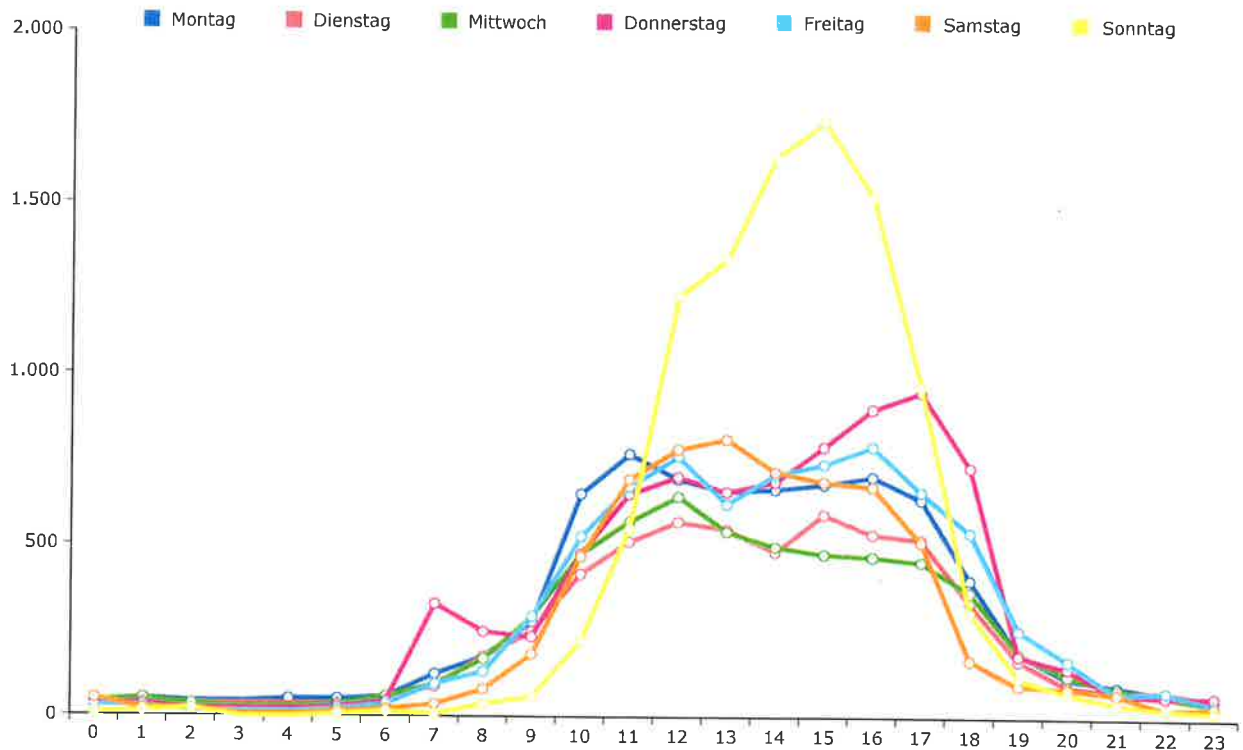
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt

Wöchentlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz

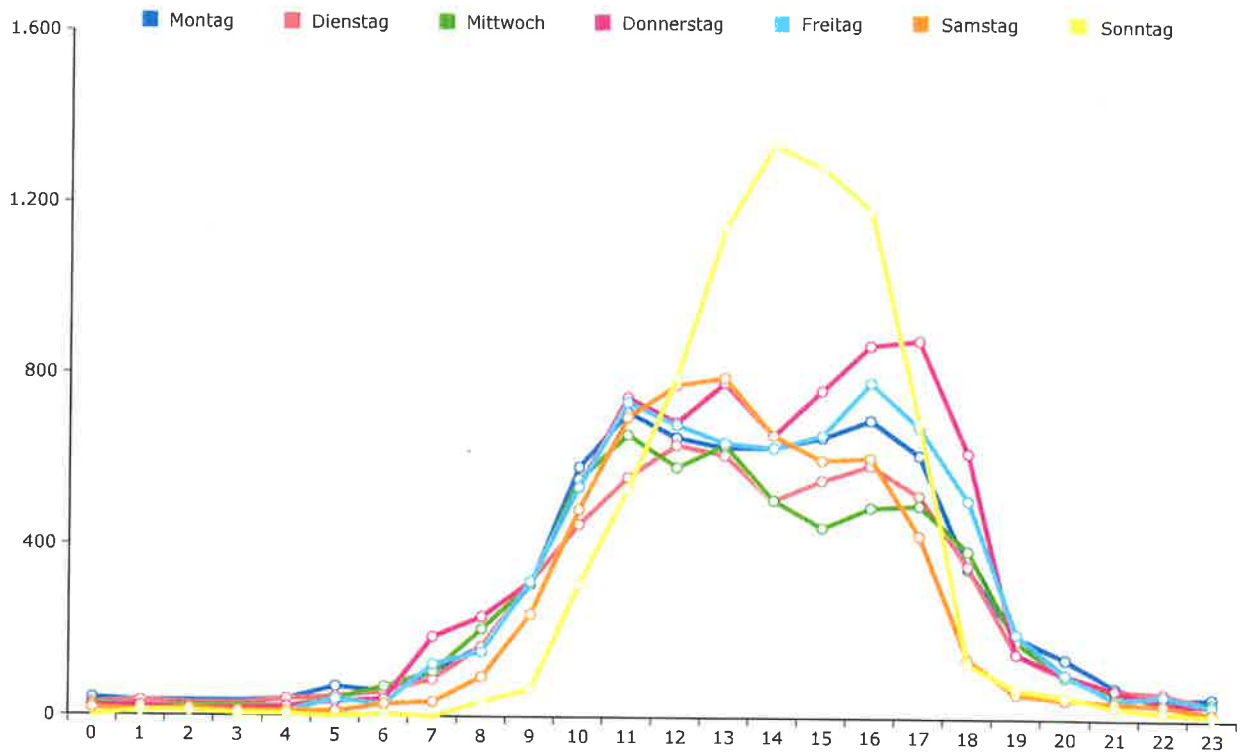


Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

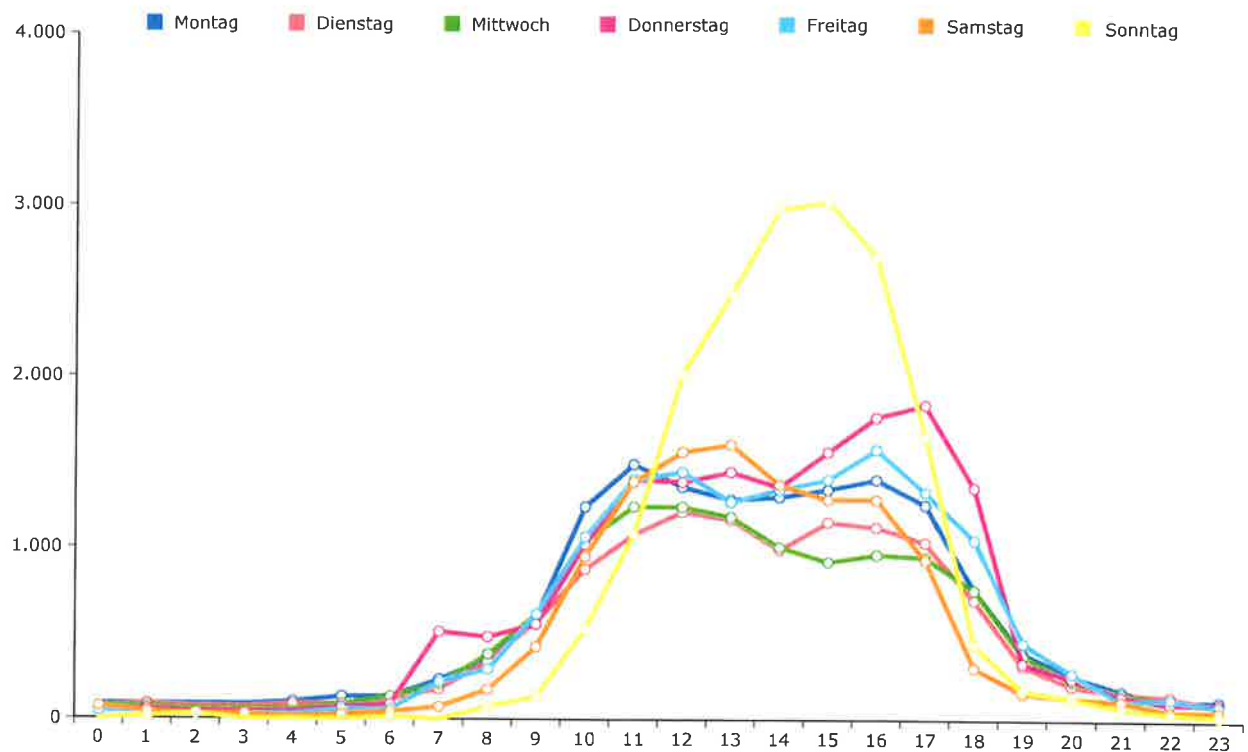
Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	3	9	15	16	15	50	9
01:00	11	11	22	17	18	20	15
02:00	2	7	10	3	1	15	28
03:00	1	4	1	2	4	4	4
04:00	10	0	2	0	4	6	3
05:00	10	5	13	9	8	11	10
06:00	21	17	34	22	22	19	16
07:00	81	54	66	308	85	36	10
08:00	133	141	139	228	119	74	41
09:00	234	218	266	217	280	177	63
10:00	612	381	447	454	513	462	221
11:00	723	478	547	631	659	689	552
12:00	653	539	618	679	748	777	1.230
13:00	614	517	513	639	609	808	1.340
14:00	621	450	471	670	700	710	1.641
15:00	642	559	447	772	727	683	1.740
16:00	663	499	438	878	774	667	1.522
17:00	595	485	424	931	644	509	965
18:00	358	305	336	711	530	163	307
19:00	153	134	162	162	242	94	117
20:00	76	60	102	125	155	87	80
21:00	52	45	64	55	63	72	50
22:00	30	44	42	45	67	27	35
23:00	18	23	20	47	35	31	23
Gesamt	6.316	4.985	5.199	7.621	7.022	6.191	10.022

Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	8	1	10	11	8	14	5
01:00	3	6	5	7	0	11	14
02:00	0	3	2	3	7	13	12
03:00	5	2	1	2	2	11	6
04:00	7	16	4	8	4	6	9
05:00	38	19	22	21	30	9	4
06:00	29	31	52	29	19	24	8
07:00	72	60	83	173	116	35	4
08:00	133	135	184	221	144	93	36
09:00	277	287	291	302	309	235	70
10:00	552	426	534	525	530	484	311
11:00	679	537	639	733	727	697	535
12:00	622	608	566	677	673	771	795
13:00	596	584	615	769	636	789	1.148
14:00	600	481	486	645	624	657	1.342
15:00	622	530	426	751	654	596	1.287
16:00	664	561	471	853	774	607	1.186
17:00	579	493	477	870	666	424	690
18:00	321	330	372	607	498	140	134
19:00	161	125	160	135	190	57	72
20:00	110	72	79	90	95	43	56
21:00	46	46	46	53	36	36	34
22:00	12	38	20	24	47	30	20
23:00	22	6	18	20	29	16	13
Gesamt	6.158	5.397	5.563	7.529	6.818	5.798	7.791

Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	11	10	25	27	23	64	14
01:00	14	17	27	24	18	31	29
02:00	2	10	12	6	8	28	40
03:00	6	6	2	4	6	15	10
04:00	17	16	6	8	8	12	12
05:00	48	24	35	30	38	20	14
06:00	50	48	86	51	41	43	24
07:00	153	114	149	481	201	71	14
08:00	266	276	323	449	263	167	77
09:00	511	505	557	519	589	412	133
10:00	1.164	807	981	979	1.043	946	532
11:00	1.402	1.015	1.186	1.364	1.386	1.386	1.087
12:00	1.275	1.147	1.184	1.356	1.421	1.548	2.025
13:00	1.210	1.101	1.128	1.408	1.245	1.597	2.488
14:00	1.221	931	957	1.315	1.324	1.367	2.983
15:00	1.264	1.089	873	1.523	1.381	1.279	3.027
16:00	1.327	1.060	909	1.731	1.548	1.274	2.708
17:00	1.174	978	901	1.801	1.310	933	1.655
18:00	679	635	708	1.318	1.028	303	441
19:00	314	259	322	297	432	151	189
20:00	186	132	181	215	250	130	136
21:00	98	91	110	108	99	108	84
22:00	42	82	62	69	114	57	55
23:00	40	29	38	67	64	47	36
Gesamt	12.474	10.382	10.762	15.150	13.840	11.989	17.813

Kalender

Ober-Marktstr	23.10.2017	max. Temp. 14 °C, Status: wolzig
Ober-Marktstr	24.10.2017	max. Temp. 16 °C, Status: leichter Regen
Ober-Marktstr	25.10.2017	max. Temp. 16 °C, Status: bedeckt
Ober-Marktstr	26.10.2017	max. Temp. 17 °C, Status: wolzig
Ober-Marktstr	27.10.2017	max. Temp. 14 °C, Status: leicht bewölkt
Ober-Marktstr	28.10.2017	max. Temp. 12 °C, Status: bedeckt
Ober-Marktstr	29.10.2017	max. Temp. 12 °C, Status: sonnig





Nachrichten-Community für

Oberhausen

ANDEHN

lokalkompass.de

Startseite

Anzeigen

Beitrag erstellen

Meine Seite

Specials

Neueste

Galerien

Sport

Kultur

Politik

Natur

Ratgeber

Leute

Vereine

Spaß

Termine

Marktplatz

Reise

Firmen

Gruppen Hilfe Registrieren Anmelden



Mit Facebook anmelden

Suchen

Ihre Region: > Wochenanzeiger Oberhausen > Oberhausen > Leute > Cityfest mit Jahrmarkt und Stoffmarkt

Cityfest mit Jahrmarkt und Stoffmarkt

Anzeige



Am morgigen Donnerstag, 26. Oktober, startet in diesem Jahr in der Altstadt von Oberhausen ein vierstündiges Cityfest.

Das Herbstfest mit traditionellem Jahrmarkt öffnet auch in diesem Jahr mit über 20 Schaustellern und Händlern vom 26. bis 29. Oktober täglich ab 10 Uhr (Sonntag ab 11 Uhr) wieder seine Tore.

Der traditionelle Jahrmarkt garantiert täglich viel Spaß und gute Laune für die ganze Familie auf der Marktstraße und den Nebenstraßen. Während sich die Erwachsenen an den verschiedenen Ständen mit Bratwurst, Reibekuchen, Backfisch oder Crêpe stärken, können sich die kleinen Besucher auf den zahlreichen Karussells nach Herzenslust austoben.

Mit weiteren Höhepunkten wartet das Cityfest auf: Am Sonntag, 29. Oktober, wird der Original Stoffmarkt Holland mit seinen hochwertigen Textilien von 11 bis 18 Uhr auf dem Altmarkt wieder zu Gast sein. Der Altmarkt wird dann gewiss wieder zum Magneten für alle Hobbynäherinnen werden. Neben den Textilien finden die Kunden auch eine große Auswahl an Zubehör.

Des Weiteren öffnen am selben Sonntag die vielen Geschäfte in der City und laden mit tollen Aktionen und Angeboten zum verkaufsoffenen Sonntag in der Zeit von 13 bis 18 Uhr.

Ein besonders schöner und stimmungsvoller Moment: Am verkaufsoffenen Sonntag wird bei



Beitrag eingestellt von
Jörg Vorholt
aus Oberhausen
am 24.10.2017

Folgen

Weitere Beiträge aus Oberhausen

Sparkassen-Schulwaidlauf in Oberhausen

Zweiter Firmenlauf in Oberhausen

Pokalfinale RWG gegen RWE - Polizei wird hart durchgreifen

OTV Endurance Team: Saisonauftakt beim ELE-Triathlon in Gladbeck

Silbermedaille für Annalena Giersig

Fußgängerin angefahren und schwer verletzt

Spende für die Jugendarbeit

Julie Goddinger im Mehrkampf erfolgreich

Noch 29 Tage bis zur WM: So wird man Weltmeister!



John Lennon-Platz: Flächen sinnvoll nutzen - Freiräume erhalten

OberhausenCity



Cityfest

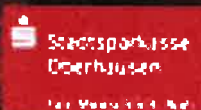
26. - 29. Oktober

Stoffmarkt Holland

29. Oktober,
11-18 Uhr
(Altmarkt)

Offener Sonntag

29. Oktober,
13-18 Uhr

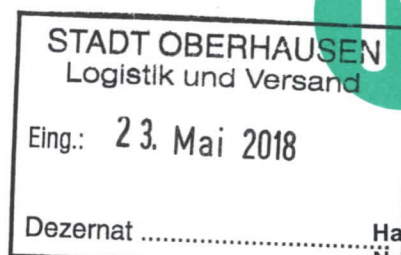


www.OberhausenCity.de



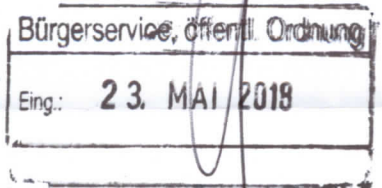
Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gewerbeangelegenheiten
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de



Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

18. Mai 2018
Hei/DB

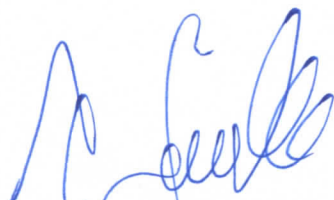
Verkaufsoffene Sonntage 2018 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,

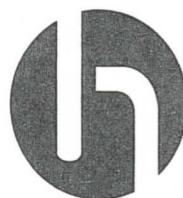
anliegend übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung eine Ablichtung unseres heutigen Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schranz.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen


Axel Lambertz
Vorsitzender


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail:
info@ehv-ruhr.de
National-Bank Essen AG
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729
Geno-Volksbank Essen eG
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

18. Mai 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2018 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

im Frühjahr diesen Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Auf Basis der Altregelung im Ladenöffnungsgesetz NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen in dankenswerter Weise für das Jahr 2018 bereits Sonntagsöffnungen beschlossen. Im Einzelnen handelt es sich um:

Sonntag, den 29.04.2018	Sterkrade	37. Sterkrader Spiel- und Sportwochenende
Sonntag, den 03.06.2018	Sterkrade	Sterkrader Fronleichnamskirmes
Sonntag, den 04.11.2018	Sterkrade	Lichterfest
Sonntag, den 27.05.2018	Osterfeld	15. Osterfelder Oldtimershow
Sonntag, den 02.09.2018	Osterfeld	33. Osterfelder Stadtfest

Bereits im Anhörungsverfahren zu den vorgenannten Terminen hatten wir mit Schreiben vom 09.02.2018 darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Terminen nicht um alle Sonntagsöffnungen handelt, die die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2018 erbitten. Eine Kopie unserer Stellungnahme vom 09.02.2018 fügen wir in der Anlage zu Ihrer Information nochmals bei.

Am Mittwoch, den 09.05.2018 fand ein Treffen der Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen statt, in dem für 2018 nunmehr auch die restlichen Termine abgestimmt wurden, an denen die örtliche Kaufmannschaft ihre Geschäfte gerne öffnen würden. Wir wurden gebeten, bei der Benennung dieser Sonntage auch die bereits genehmigten Termine mitaufzunehmen, um hierdurch deutlich zu machen, dass sich die Kaufmannschaft auch weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens bewegt bzw. von den weitergehenden Möglichkeiten, die die neue Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch macht.

Als weitere Sonntagsöffnungen werden neben den bereits genehmigten, vorstehend benannten Terminen noch nachfolgende Sonntagsöffnungen erbeten. Für Termine, an denen auch Veranstaltungen stattfinden, werden diese im direkten Zusammenhang dargestellt:

Sonntag, den 09.09.2018		
a)	Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Internationales Sport- und Kulturfest
b)	Stadtteil Schmachtdorf	Krößkärmes und Weinstraße Schmachtdorf

Sonntag, den 30.09.2018 Stadtteil Neue Mitte	Neue Mitte Fest
Sonntag, den 28.10.2018 Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Cityfest
Sonntag, den 04.11.2018 Stadtteil Neue Mitte	
Sonntag, den 09.12.2018	
a) Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt
b) Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Für das Jahr 2018 werden damit einschließlich der bereits genehmigten Termine Sonntagsöffnungen an insgesamt nur 9 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 12 liegt.

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seitens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen sowie etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke.Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Böhler, Olaf

Von: guido.zakrzewski@essen.ihk.de
Gesendet: Freitag, 27. Juli 2018 11:23
An: Böhler, Olaf
Betreff: Sonderöffnungszeiten in Oberhausen; Ihr Zeichen 2-4-23-31

Sehr geehrter Herr Böhler,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 26.7.2018.

Die IHK Essen unterstützt sämtliche hier beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen in vollem Umfang und verweist erneut auf die wichtige Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage u.a. für Einwohner und Gäste, Handel und Gastronomie, Stadt- und Stadtteilentwicklung, Image und Standortqualität.

Herzliche Grüße

Guido Zakrzewski
IHK zu Essen

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Böhler, Olaf

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Freitag, 27. Juli 2018 12:54
An: Böhler, Olaf
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2018

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr - Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 4. Juni 2018

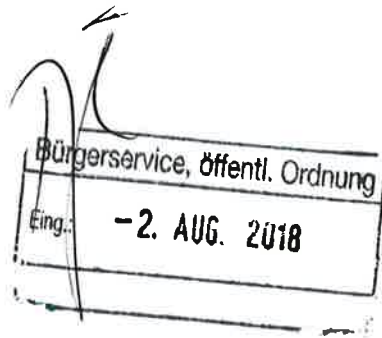
Sehr geehrter Herr Böhler,
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 26.07.2018 teilen wir Ihnen
mit, dass seitens der Kreishandwerkerschaft keine Bedenken gegen
die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft
Mülheim an der Ruhr - Oberhausen
Zunftmeisterstraße 26
45468 Mülheim an der Ruhr
delongueville@kh-mo.de
Telefon: 0208/96 00 417
Telefax: 0208/96 00 429
www.kh-mo.de



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

27. Juli 2018
Hei/DB

Sonderöffnungszeiten 2018 gem. § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrem Telefax vom 26.07.2018 Stellung zu nehmen.

In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 18.05.2018 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften für das Jahr 2018 erbetenen Sonntagsöffnungen noch einmal zusammengefasst. Diese Vorgehensweise war bei einem Treffen der vorgenannten Akteure am 09.05.2018 so verabredet worden.

Enthalten waren hierin u. a. auch die in Ihrem Telefax vom 26.07.2018 genannten Sonderöffnungen für den Stadtteil Schmachtendorf, für die City, sowie für den Stadtteil Neue Mitte. Sämtliche Sonderöffnungen, die wir in unserem Schreiben vom 18.05.2018 benannt haben, werden von uns uneingeschränkt befürwortet.

Warum die Standorte in unserer Region mit ihrem dort ansässigen Einzelhandel dringend auf die Durchführung dieser Termine angewiesen sind, haben wir bereits in unserem Schreiben an Sie vom 09.02.2018 dargelegt, in dem wir zu weiteren Sonntagsöffnungen, die in diesem Jahr stattfinden sollen bzw. bereits stattgefunden haben, Stellung genommen haben. Zur Vermeidung von Wiederholungen erlauben wir uns auf das vorgenannte Schreiben, von dem wir anliegend nochmals eine Ablichtung beifügen, Bezug zu nehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, bitten hierbei allerdings die urlaubsbedingte Ortsabwesenheit des Unterzeichners vom 30.07. bis 13.08.2018 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Kopie



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus
Herrn Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

9. Februar 2018
Hei/DB

**Sonderöffnungszeiten 2018
Ihr Telefax vom 05.02.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem in Ihrem Schreiben vom 05.02.2018 niedergelegten
Beschlussvorschlag Stellung zu nehmen.

Vorausschicken möchten wir, dass eine vom Handelsverband Bayern in Auftrag gegebene
Studie nochmals deutlich gezeigt hat, dass es kein wirkungsvolleres Marketinginstrument für
den stationären Einzelhandel einer Kommune gibt, als einen verkaufsoffenen Sonntag.
Verkaufsoffene Sonntage steigern die Kundenfrequenz in den Einkaufsstraßen einer Stadt in
erheblichem Umfang. Sie wirken damit rückläufigen Besucherzahlen in den Innenstädten
und Stadtteilen entgegen, die den Handel vor Ort vor zunehmende Probleme stellen.

Selbstverständlich sind verkaufsoffene Sonntage kein Allheilmittel gegen strukturelle
Probleme, die es im Handel gibt. Nichtsdestotrotz erfreuen sie sich großer Beliebtheit und
bieten daher gerade für kleine Standorte, die nur über ein begrenztes Marketingbudget
verfügen, die effektivste Möglichkeit, den eigenen Standort einem breiteren Publikum zu
präsentieren. Häufig steht gerade bei kleineren, mittelständischen Händlern an einem
solchen Tag weniger die Umsatzerwartung im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Chance, ein
Publikum auf sich aufmerksam zu machen, das man ansonsten in dieser Breite nicht hat.

Über Jahre hinweg war es Usus, dass sich die Werbe- und Interessengemeinschaften der
Stadt zusammensetzten, um nach Abstimmung mit den vor Ort tätigen Betriebsräten die
Sonntagsöffnungen in Form eines gesammelten Antrags dem Rat zur Entscheidung
vorzulegen. Hierbei hielt man sich nicht nur an die Vorgaben des Landesgesetzgebers,
sondern hat regelmäßig auch dem Wunsch des Rates nach einer weiter gehenden
Zurückhaltung entsprochen.

Zuletzt wurde die vom Rat vorgegebene Anzahl bei der hiesigen Antragstellung sogar noch unterschritten.

Dass dennoch die vom Rat der Stadt für 2017 bereits genehmigten Sonntagsöffnungen von Gewerkschaftsseite auf dem Gerichtsweg zu Fall gebracht wurden, hängt mit einer Änderung der Rechtsprechung zusammen und hat im Kreis der ehrenamtlich tätigen Werbe- und Interessengemeinschaften zu großer Verärgerung geführt. Die Anforderungen, die infolge der neuen Rechtsprechung an die Antragstellung für einen verkaufsoffenen Sonntag gestellt werden, sind mittlerweile derart hoch, dass die Frage erlaubt sein muss, ob dies von ehrenamtlich Tätigen, die viele Stunden ihrer Freizeit aufwenden, um den eigenen Standort vorzubringen, überhaupt noch geleistet werden kann.

Sämtliche Sonntagsöffnungen, die im Schreiben vom 05.02.2018 genannt sind, werden im Zusammenhang mit Anlässen beantragt, die jedem Oberhausener schon deshalb bestens bekannt sind, da sie bereits seit vielen Jahren stattfinden. Dass bei diesen Terminen der Anlassbezug deutlich gegenüber der beantragten Sonntagsöffnung im Vordergrund steht, steht außer Frage. Die beantragten Sonntagsöffnungen für die in Rede stehenden Termine unterstützen wir daher uneingeschränkt.

Gleichzeitig möchten wir allerdings auch darauf hinweisen, dass es sich hierbei nicht um alle Sonntagsöffnungen handelt, die die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2018 erbitten. Nicht enthalten sind die von der City, von Schmachtendorf und von der Neuen Mitte erbetenen Sonntagsöffnungen. Auch diese Standorte stehen im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und im Übrigen auch mit dem Einzelhandel benachbarter Gemeinden, wo Sonntagsöffnungen stattfinden werden. Auch sie sind auf die Sonntagsöffnungen dringend angewiesen.

Derzeit befindet sich das Ladenöffnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Überarbeitung. Nach den vorliegenden Entwürfen soll dieses Gesetz eine Ausweitung von Möglichkeiten zur Sonntagsöffnung mit sich bringen. Die beabsichtigte Neuregelung wurde im Kreis der hiesigen Kaufmannschaft diskutiert. Uns ist wichtig zu betonen, dass der weitaus überwiegende Teil des Oberhausener Einzelhandels nicht beabsichtigt, von einer zukünftig evtl. möglichen Ausweitung der sonntäglichen Ladenöffnung Gebrauch zu machen. Uns geht es vielmehr darum, dass Sonntagsöffnungen in moderater Anzahl mit moderatem Aufwand für Standorte beantragt werden können, wo dies die hiesige Kaufmannschaft als sinnvoll erachtet. Wenn der Rat dem dann folgt, muss darüber hinaus Rechtssicherheit bestehen, dass die beschlossenen Termine auch tatsächlich so durchgeführt werden können.

Dass derzeit noch nicht sämtliche Termine, die der Oberhausener Einzelhandel für das Jahr 2018 erbittet, beantragt wurden, hängt mit der derzeitigen Unsicherheit zusammen, wann die neue Gesetzesfassung in Rechtskraft erwächst, da dieser Zeitpunkt für die Anwendbarkeit des zugrunde zu legenden Rechts entscheidend ist. Wie bereits ausgeführt, versprechen sich viele Händler von der neuen Rechtslage eine größere Sicherheit, dass die vom Rat der Stadt verabschiedeten Termine dann auch tatsächlich so durchgeführt werden können. Im Hinblick auf die mit der Durchführung eines solchen Termins aufzuwendenden, vielen Stunden ehrenamtlichen Engagements und der mitunter auch hohen finanziellen Verpflichtungen, die hiermit einhergehen, bitten wir um Verständnis darum, dass einige Anträge auf Sonntagsöffnung noch nicht bzw. erst jetzt gestellt wurden.

Eine Anmerkung noch zum Schluss:

Solange in unserer Region unter dem Etikett „Trödelmarkt“, „Antikmarkt“ o. ä. weiterhin Neuwarenmärkte an Sonntagen in erheblichem Umfang stattfinden, ohne dass sich hiergegen nennenswerter Widerstand erhebt, muss die Frage erlaubt sein, ob die derzeitige Diskussion um verkaufsoffene Sonntage verhältnismäßig ist.

Die hier zur Entscheidung vorliegende Liste läuft für den stationären Einzelhandel auf maximal 3 Sonntagsöffnungen pro Stadtteil für 5 Stunden für das gesamte Jahr hinaus. Die vorstehend angesprochenen „Trödelmärkte“ bieten demgegenüber ungedeckelte Neuwareneinkaufsmöglichkeiten für 7 Stunden an bis zu 12 Sonntagen pro Stadtteil und Jahr. Ein Anlassbezug oder eine aufwendige Ermittlung von Besucherdaten wird dort nicht verlangt.

Ob die Zahnbürste von einem sonntäglichen Trödelmarkt stammt oder im stationären Handel gekauft wurde, ist dem Kunden, der sein Geld hierfür nur einmal ausgibt, in der Regel egal.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Geschäftsführer



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di Bezirk Ruhr-West • Friedrich-Karl-Str. 24 • 46045 Oberhausen

Geschäftsführung

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
z. H. Herrn Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Bezirk
Ruhr-West
Standort Oberhausen
Friedrich-Karl-Str. 24
46045 Oberhausen

Telefon: 02 08/ 4 56 71-0
Telefax: 02 08/ 4 56 71-20



G.R.
26.10.18

Datum

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

HE/cu

Durchwahl

02 08/ 4 56 71- 0

Vorab per Fax: 0208 825-5242

**Sonderöffnungszeiten 2018 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW
(LÖG NRW) in Oberhausen
Ihr Schreiben vom 26.07.2018**

Sehr geehrte Herr Böhler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. g. Schreiben bitten Sie uns um eine Stellungnahme zu den
vorliegenden Anträgen für verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2018.

28.10.2018 Cityfest in Alt-Oberhausen
09.12.2018 Nikolausmarkt in Schmachtendorf
09.12.2018 Weihnachtsmarkt im Centro

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich lehnen wir verkaufsoffene Sonntage ab. Die Beschäftigten im Einzelhandel, die regelmäßig von montags bis samstags arbeiten müssen, werden durch die Sonntagsöffnungen über die Maße zusätzlich belastet.

Besonders für die Beschäftigten im Centro bedeutet die beantragte Sonntagsöffnung eine zusätzliche Belastung. Denn im Centro werden die Geschäfte ab 21.11.2018 bis 22.00 Uhr geöffnet sein und Silvester wird die Öffnungszeit erstmalig von bisher 14.00 Uhr auf 16.00 Uhr verlängert. Diese verlängerten Öffnungszeiten wirken sich belastend auf die Beschäftigten aus und haben massive negative Auswirkungen.

E-Mail:
bz.ruhr-west@verdi.de

Sehr verwundert sind wir über die Ausführungen des Centro- Managements, „der Weihnachtsmarkt selbst lockt demnach für sich genommen mehr Besucher an als eine Sonntagsöffnung der Geschäfte.“

Rückblickend auf das Jahr 2017 gab es nur an einem Sonntag während der Öffnung des Weihnachtsmarktes (nämlich am verkaufsoffenen Sonntag im Centro) ein Verkehrschaos rund ums Centro. Über alle Medien gab es Hinweise an die Kunden und die Bevölkerung, entweder mit öffentlichen Verkehrsmittel anzureisen und das Centro weiträumig zu umfahren. Damit ist offensichtlich, dass der verkaufsoffene Sonntag eindeutig mehr Menschen anzieht als der Weihnachtsmarkt im Centro.

Auch gegen die beantragten Sonntagsöffnungen in Alt-Oberhausen und in Schmachtendorf haben wir erhebliche rechtliche Bedenken. Nach unserer Auffassung reichen beide Anlässe/ Veranstaltungen nicht zur Durchführung rechtmäßiger Sonntagsöffnungen aus.

Unabhängig davon, obliegt es der Verwaltung zu prüfen, ob die hier vorliegenden Anträge für weitere verkaufsoffene Sonntage hinaus den gesetzlichen Vorgaben und der höchstrichterlichen Rechtsprechung entsprechen.

Falls der Rat diese beantragten Sonntagsöffnungen genehmigt, behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen



Henrike Eickholt
komm. Bezirksgeschäftsführerin

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS OBERHAUSEN

DER SUPERINTENDENT



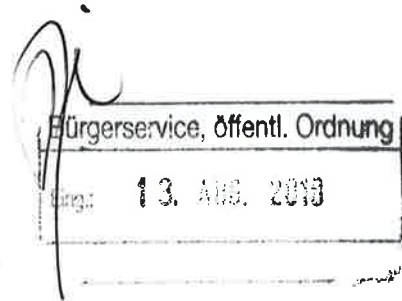
Ev. Kirchenkreis Oberhausen · Marktstraße 152-154 · 46045 Oberhausen

Oberhausen, den 09.08.2018

Tel.: 02 08 / 85 00 8 - 28

Tgb.-Nr.: 1200 / kn

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Herrn Böhler
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen
Vorab per Fax



Sonderöffnungszeiten 2018
Ihr Schreiben vom 26.07.2018
Ihr Zeichen: 2-4-23-31

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.07.2018.

Gerne nehmen wir Stellung zu den geplanten Sonderöffnungszeiten.
Unsere kreiskirchlichen Gremien tagen am Ende des Monats August wieder und
werden über die Angelegenheit beraten.

Eine Stellungnahme erfolgt danach.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Witt-Hoyer
(Synodalassessor)

f.d.R.

N. Krajnc
Nicole Krajnc
(stellvertretende Leiterin des Verwaltungsamtes
im Kirchenkreis Oberhausen)

*V. Fr. Krajnc teilte mir am 13. 8. 18 telefonisch mit,
dass der Kreissynodalvorstand erst wieder
am Mi, 29. 8. 18 tagt. Oh, 13. 8. 18*

Marktstraße 152-154
46045 Oberhausen - 11
Postfach 10 04 30
46004 Oberhausen
Telefon (02 08) 8 50 08-0
Telefax (02 08) 8 50 08-197

Bankverbindungen:
KD-Bank Duisburg
IBAN: DE79 3506 0190 1010 2720 13
BIC: GENODED1DKD

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN: DE80 3655 0000 0000 1059 99
BIC: WELADED1OBH

Böhler, Olaf

Von: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de
Gesendet: Mittwoch, 15. August 2018 11:01
An: Böhler, Olaf
Cc: Peter Fabritz; thomas-gaengt-online.de
Betreff: Aw: Stellungnahme zu weiteren verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für Ihre Email und entschuldigen Sie die urlaubsbedingt verzögerte Reaktion! Wie telefonisch besprochen eine kurze Rückmeldung in Email-Form!

Im Namen von Herrn Stadtdechant Dr. Peter Fabritz und dem Katholikenratsvorsitzenden Herrn Thomas Gäng darf ich Ihnen rückmelden, dass wir aus bisher schon des öfteren genannten Gründen prinzipiell und im Besonderen einer wachsenden Anzahl an verkaufsoffenen Sonntagen kritisch gegenüber stehen. Wie in letzter Stellungnahme bereits angemerkt, unterstreichen wir noch einmal, dass wir es zwecks eines klareren Überblicks und einer Ausschöpfung einer maximalen Zahl an Sonntagsöffnungszeiten als sinnvoll erachten, über die in einem Kalenderjahr anstehenden möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden.

Was die konkreten weiteren beabsichtigten Sonntagsöffnungen betrifft, so stimmen wir der am 28.10.2018 im Rahmen des Cityfestes und der am 09.12.2018 im Rahmen des Nikolausmarktes in Schmachtendorf zu. Der am 09.12.2018 im Rahmen des CentrO. Weihnachtsmarktes lehnen wir jedoch auf Grund konsumistischer Ausrichtung ab.

Freundliche Grüße,
Anna Meiers

Dr. Anna Elisabeth Meiers

Referentin des Stadtdekanates Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Mobil: 0160/8070533
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Gesendet: Dienstag, 14. August 2018 um 08:25 Uhr

Von: "Böhler, Olaf" <Olaf.Boehler@oberhausen.de>

An: "thomas-gaeng@t-online.de" <thomas-gaeng@t-online.de>, "stadtdekanat.oberhausen@gmx.de" <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>

Betreff: Stellungnahme zu weiteren verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Gäng,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.07.2018 hatte ich Sie um Stellungnahme zu den weiteren beabsichtigten Sonntagsöffnungen gebeten.

Das ich bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Antwort erhalten habe, erinnere ich Sie hiermit freundlichst.

Ich bitte um umgehende Antwort, da ich die Termine (Redaktionsschluss Ratsvorlage, Amtsblatt etc.) einzuhalten habe und ansonsten ihre Stellungnahme nicht mehr in die Ratsvorlage einarbeiten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Böhler

Stadt Oberhausen

Bereich 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:

Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Technisches Rathaus

Raum B 501

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Tel.: 0208 825 2188

Mobil: 0151 7467 1390

Fax.: 0208 825 5384

E-Mail: olaf.boehler@oberhausen.de

Home: www.oberhausen.de